

// Im Blickpunkt

Der bislang kaum diskutierten, aber praktisch wichtigen Frage, welche besonderen Risiken für den Erwerber von Minderheitsbeteiligungen an einer Gesellschaft bzw. für den Erwerber einer Beteiligung ohne Geschäftsführungsbefugnisse bestehen, wenn von der Behaltensregelung des § 13a Abs. 5 ErbStG Gebrauch gemacht wird, geht der Beitrag von *Weng* nach. Mit dem Zwist zwischen dem BFH und dem BMF zur Besteuerung der öffentlichen Hand im Fall der Organschaft beschäftigen sich *Heurung/Seidel*. Hier droht schnell eine verdeckte Gewinnausschüttung.

Udo Eversloh, Ressortleiter Steuerrecht

**Entscheidungen****BFH: Steuerfreiheit einer****innergemeinschaftlichen Lieferung**

Der BFH hat durch Beschluss vom 29.7.2009 – XI B 24/09 – entschieden: Es ist ernstlich zweifelhaft, ob der Steuerfreiheit einer innergemeinschaftlichen Lieferung entgegensteht, dass der inländische Unternehmer bewusst und gewollt an der Vermeidung der Erwerbsbesteuerung seines Abnehmers mitwirkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die höchstrichterlich noch nicht entschiedene Rechtsfrage, ob die Vermeidung der Erwerbsbesteuerung durch den Abnehmer ein dem Lieferanten zuzurechnender Steuervorteil ist, den dieser auch im Wesentlichen bezweckt hat. Die Klärung dieser Frage kann jedoch nicht im vorläufigen Aussetzungsverfahren erfolgen, sondern ist dem Hauptsacheverfahren vorbehalten.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-1 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Verjährung des Zinsanspruchs der Steuerbehörde

Der BFH hat durch Urteil vom 17.3.2009 – VII R 3/08 – entschieden: Wird wegen einer begangenen Unregelmäßigkeit zu Unrecht gewährte Ausfuhrerstattung zurückgefordert, unterliegt der damit zusammenhängende Zinsanspruch der vierjährigen Verjährungsfrist gemäß Art. 3 Abs. 1 VO Nr. 2988/95. Durch den Erlass des Rückforderungsbescheids wird die Verjährungsfrist unterbrochen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-2 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Haftung des Leiters einer**Wertpapierabteilung eines Kreditinstituts**

Durch Beschluss vom 16.7.2009 – VIII B 64/09 – hat der BFH entschieden: Es ist ernstlich zweifelhaft, welche Auswirkungen es für die Haftung (§ 71 AO) des Leiters der Wertpapierabteilung eines Kreditinstituts hat, wenn auf seine Initiative und mit seiner Billigung Wertpapiere anonym ins Ausland verlagert worden sind, jedoch die mutmaßlichen Haupttäter einer Steuerhinterziehung nicht ermittelt werden können und folg-

lich nicht individuell festgestellt werden kann, ob eine Steuerhinterziehung überhaupt begangen und welche Steuer dadurch konkret hinterzogen worden ist.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-3 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Betriebsfortführung bei Betriebsverpachtung

Der BFH hat durch Urteil vom 19.3.2009 – IV R 45/06 – entschieden: Im Falle der Betriebsverpachtung ist grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung so lange von einer Fortführung des Betriebs auszugehen, wie eine Betriebsaufgabe nicht erklärt worden ist und die Möglichkeit besteht, den Betrieb fortzuführen. Hat der Steuerpflichtige bei Einstellung der werbenden Tätigkeit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Aufdeckung der stillen Reserven zu vermeiden und den Betrieb fortzuführen, kann eine spätere Betriebsaufgabe nur dann angenommen werden, wenn sie den äußeren Umständen nach klar zu erkennen und der Zeitpunkt eindeutig zu bestimmen ist.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-4 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Kein Übergang der Milcherzeugung auf Pächter der Produktionsmittel

Durch Urteil vom 26.5.2009 – VII R 28/08 – hat der BFH Rechtsgrundsätze dazu aufgestellt, wann einem Landwirt die auf seinem Hof erzeugte Milch als eigene Milcherzeugung zugerechnet werden kann, obwohl er Stall und Herde an einen anderen Landwirt verpachtet hat.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-5 unter www.betriebs-berater.de

BFH: Erlass eines Änderungsbescheids

Der BFH hat durch Urteil vom 19.3.2009 – IV R 20/08 – entschieden: Die Entscheidung darüber, ob die Änderung eines Gewinnfeststellungsbescheids auf einem rückwirkenden Ereignis i. S. v. § 175 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AO und damit zugleich auch auf einem rückwirkenden Ereignis i. S. v. § 233a Abs. 2a AO beruht, ist im Feststellungsverfahren zu treffen. Denn die Frage, ob und in welchem Umfang Steuernachforderungen auf

Hinterziehungshandlungen beruhen und somit tatbestandlich den Zinsanspruch des § 235 AO auslösen, ist im Verfahren der einheitlichen und gesonderten Feststellung zu entscheiden. Für Zinsen kann nichts anderes gelten.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-6 unter www.betriebs-berater.de

Verwaltungsanweisungen**BMF: Umsatzsteuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen**

Das BMF nimmt im Schreiben vom 17.7.2009 – IV B 9 – S 7134/07/10003 – zu den Auswirkungen auf den Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke aufgrund der seit dem 1.7.2009 bestehenden Pflicht zur Teilnahme am IT-Verfahren „ATLAS-Ausfuhr“ Stellung. Seit 1.7.2009 besteht EU-einheitlich die Pflicht zur Teilnahme am elektronischen Ausfuhrverfahren (Art. 787 ZK-DVO). Die bisherige schriftliche Ausfuhranmeldung wird durch eine elektronische Ausfuhranmeldung ersetzt. In Deutschland steht hierfür seit dem 1.8.2006 das IT-System „ATLAS-Ausfuhr“ zur Verfügung. Die Pflicht zur Abgabe elektronischer Anmeldungen betrifft alle Anmeldungen unabhängig vom Beförderungsweg (Straßen-, Luft-, See-, Post- und Bahnverkehr).

Volltext des Schr.: [// BB-ONLINE](#) BBL2009-1779-7 unter www.betriebs-berater.de

Oberste Finanzbehörde der Länder:**Koordinierte Erlasse zur Anwendung des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts**

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben am 25.6.2009 gleich lautende Erlasse zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts herausgegeben:

- Anwendung der geänderten Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (BStBl. I 2009, 713–747) und
- Anwendung der §§ 11, 95 bis 109 und 199ff. BewG i. d. F. durch das ErbStRG (BStBl. I 2009, 698–711).

➔ In einem der nächsten Hefte des Betriebs-Beraters erscheint dazu ein Aufsatz von Zipfel et al.